

STADT : BURLADINGEN
 STADTTEIL : RINGINGEN
 BEBAUUNGSPLAN
 METTWINKEL

In Ergänzung zum Lageplan M 1 : 500 wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind, sofern es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Gebäudehöhen

Als maximale Dachtraufhöhe werden 5,00 m festgesetzt. Gemessen wird von der mittleren Gebäudehöhe bis zum Schnittpunkt Aussenwand/Dachhaut.

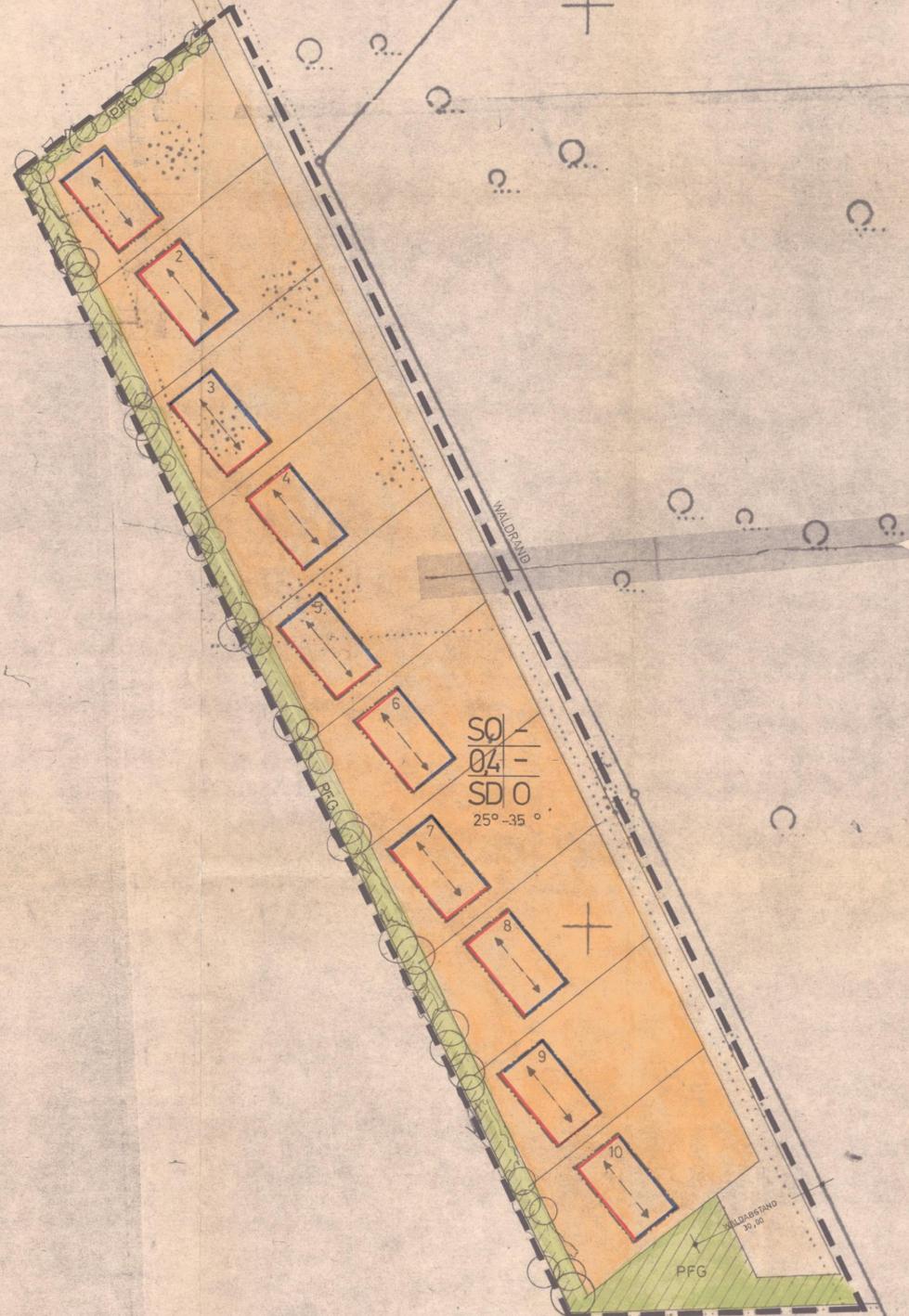
2. Die Gebäude sind in leichter Bauart zu errichten, oder bei Massivbauweise mit Holz zu verschalen.

3. Dacheindeckung rotbraune Ziegel oder rotbraune Asbestzementplatten.

Mettwinkel

Erdwinkel

3224



SO
 04
 SD 0
 25°-35°

ZEICHENERKLÄRUNG

1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET FÜR LANDWIRTSCH. SCHUPPEN

2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

3.) BAUWEISE

0 OFFENE BAUWEISE

BAULINIE

BAUGRENZE

SD SATTELDACH 25 - 35°

FIRSTRICHTUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

4 FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	---
GRUNDFLÄCH. ZAHL	---
DACHFORM	BAUWEISE

PFG PFLANZGEBOT 5 METER HEIMISCHE PFLANZEN



Der Gemeinderat hat am 27. APR. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Burladingen, den 09. NOV. 1978

[Signature]
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 17. MAI 1979 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen verhandelt.

Burladingen, den 23. JULI 1979

[Signature]
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäss § 2 a BBAug wurde durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 24. MAI 1978

Burladingen, den 09. NOV. 1978

[Signature]
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 14. Okt. 1979 den Bebauungsplan nach § 10 BBAug als Satzung beschlossen.

Burladingen, den 14. Okt. 1979

[Signature]
 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 31. AUG. 1978 den Bebauungsplan als Entwurf beschlossen.

Burladingen, den 09. NOV. 1978

[Signature]
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Verfügung vom gemäss § 11 BBAug genehmigt worden.

Burladingen, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat über die Dauer eines Monats vom 2. JAN. 1978 bis 02. FEB. 1978 je dienstlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. BEZ. 1978 ortsdienstlich bekanntgemacht worden.

Burladingen, den

[Signature]
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAug sind am ortsdienstlich bekanntgemacht worden.

Burladingen, den

STADT : BURL.-RINGINGEN
 KREIS : ZOLLERNALBKREIS
 BEB.-PLAN : METTWINKEL

geändert: 4. 10. 1979

Stadtbaudamt

BURLADINGEN

22.6.1978

BEBAUUNGSPLAN METTWINKEL 1:500